



Die Stadt Erding erlässt mit Beschluss des Stadtrates Erding vom 29. Juni 2010, aufgrund des Art. 23 der GO für den Freistaat Bayern folgende

## **SATZUNG**

### **§ 1**

#### **Begünstigter Personenkreis**

Die Stadt Erding verleiht eine Goldene Stadtmedaille an Persönlichkeiten, die sich um das Gemeinwohl der Stadt besonders verdient gemacht haben, oder die durch besondere Leistungen auf geistigem, kulturellem, wirtschaftlichem, politischem und sozialem Gebiet des Ansehen der Stadt gemehrt haben.

### **§ 2**

#### **Form der Stadtmedaille**

- (1) Die Goldene Stadtmedaille hat die Form einer runden Münze mit einem Durchmesser von 35 mm, besteht aus legiertem Gold und zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Erding“ und auf der Rückseite in einer Umrandung mit Lorbeer die Worte „Für Verdienste um das Gemeinwohl“.
- (2) Die Medaille wird in einem Etui verliehen.
- (3) Zur Medaille wird eine Anstecknadel verliehen. Die Anstecknadel zeigt das Stadtwappen in Gold mit einem Brillanten besetzt.

### **§ 3**

#### **Verleihung der Goldenen Stadtmedaille**

- (1) Über die Verleihung beschließt der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.
- (2) Die Höchstzahl der Verleihungen an lebende Ausgezeichnete soll zehn nicht überschreiten.
- (3) Die Übergabe der Medaille mit Anstecknadel an den Auszuzeichnenden erfolgt in einem feierlichen Festakt. Gleichzeitig wird eine Urkunde ausgehändigt, in der der Beschluss des Stadtrates erwähnt ist und die Verdienste des Auszuzeichnenden gewürdigt werden.

**§ 4**  
**Eigentum der Stadtmedaille**

Die Medaille und Anstecknadel verbleibt im Eigentum des Ausgezeichneten und geht nach seinem Tod auf den von ihm bestimmten Erben als Andenken über. Bei mehreren Erben entscheidet der Stadtrat, wer die Medaille und Anstecknadel in Besitz nehmen darf.

**§ 5**  
**Vollzug und Änderung der Satzung**

Der Stadtrat behält sich vor, zum Vollzug der Satzung Richtlinien zu erlassen; ebenso kann er die Satzung erforderlichenfalls abändern oder ergänzen.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Vorstehende Satzung tritt mit Bekanntgabe am 01. September 2010 in Kraft.

Erding, 29. Juli 2010  
Stadt Erding



Max Gotz  
Erster Bürgermeister